



Gesundheit

Modulhandbuch

**Modul Praxistransfer
MAS Muskuloskelettale
Physiotherapie**

Physiotherapie

WB

2020-22

Inhaltsverzeichnis:

1.	Einleitung.....	2
1.1	Partner.....	2
2.	Zielsetzung	2
2.1.	Abschlusskompetenzen.....	2
2.2.	Lernziele und Modulbeschreibungen	2
2.2.1.	Fachsupervision 1.....	2
2.2.2.	Intervision	3
2.2.3.	Fachsupervision 2.....	3
3.	Didaktik.....	3
3.1.	Bildungsverständnis.....	3
3.2.	Didaktische Prinzipien	4
4.	Lernmethoden	4
4.1.	Was ist mit Kontaktstudium gemeint?	5
4.2.	Was ist mit Selbststudium gemeint?	5
4.2.1.	Begleitetes Selbststudium	5
4.2.2.	Autonomes Selbststudium.....	5
4.3.	Was ist eine Lerngruppe?	5
4.4.	Was ist ein Lerntandem?	5
5.	Aufbau, Inhalte und Voraussetzungen.....	6
6.	Studienleistungen	6
7.	Leistungsnachweise	7
8.	Organisation	7
8.1.	Anmeldung	7
8.2.	Ablauf.....	7
8.3.	Kurszeiten	7
8.4.	Kursort.....	7
8.5.	Unterrichtsmaterialien.....	8
8.6.	Ansprechpersonen	8

1. Einleitung

Das Modul Praxistransfer ist ein Pflichtmodul, welches im Rahmen des MAS Muskuloskeletale Physiotherapie des Departementes Gesundheit absolviert wird. Es ist aufgeteilt in Fachsupervision 1, Intervention und Fachsupervision 2, welche zu verschiedenen Zeitpunkten des Studiums stattfinden.

1.1 Partner

Verschiedene Kliniken und Praxen.

2. Zielsetzung

Im Modul Praxistransfer soll das im MAS-Studiengang erlernte Wissen und die erworbenen Handlungskompetenzen patienten- und situationsgerecht in die Praxis umgesetzt werden.

Es lassen sich folgende Abschlusskompetenzen daraus ableiten:

2.1. Abschlusskompetenzen

Die Studierenden...

- beherrschen die meistgenutzten Untersuchungstechniken des muskuloskeletalen Systems und wenden diese erfolgreich bei Patienten an.
- verfügen über ein breites Repertoire an Behandlungstechniken und -optionen aus der jeweiligen Vertiefungsrichtung.
- setzen die Behandlungsmethoden spezifisch und den Patientinnen und Patienten angepasst, im Rahmen des klinischen Denkprozesses und evidenzinformierten Ansatzes ein.
- begründen die gewählten Behandlungsverfahren und deren Dosierung im Rahmen der medizinischen und der physiotherapeutischen Diagnose.
- verfügen über ausreichend wissenschaftliche Kenntnisse, die für die präventiven, diagnostischen, therapeutischen und rehabilitativen Maßnahmen erforderlich sind.
- sind befähigt, eine hochstehende Versorgung in Übereinstimmung mit der Best Practice ihres Berufes zu erbringen.
- können das fachspezifische Wissen der jeweiligen Vertiefungsrichtung umsetzen und anwenden.
- setzen ihre Kompetenzen und vertieften differenzialdiagnostischen Fähigkeiten als Expertinnen und Experten in allen Fragen von Bewegung und Schmerz ein und zeigen professionelle und wissenschaftliche Urteilsfähigkeit.

2.2. Lernziele und Modulbeschreibungen

2.2.1. Fachsupervision 1

Die Studierenden...

- erhalten eine Standortbestimmung bezüglich ihrer praktischen - klinischen Tätigkeit.
- kennen ihre Stärken und Schwächen in der praktischen Arbeit, im Umgang mit dem klinischen Denkprozess und Behandlungstechniken.
- erhalten von Experten Inputs und Anregungen für die weiteren praktischen Ausbildungs-module.

Die **Fachsupervision 1** findet während oder im Anschluss an das CAS Klinische Expertise in Muskuloskelettaler Physiotherapie (CAS KE) statt. In Lerntandems von jeweils zwei Studierenden werden Patientinnen/Patienten behandelt (2 x 10 Stunden), betreut durch eine/einen zugeteilte/n Fachsupervisorin/Fachsupervisor. Dabei ist ein/e Studierende/r ausführend und die/der andere ist „Beobachter/in“. So kann der kollegiale Austausch, das Beobachten und das Peer Feedback zusätzlich gefördert werden. Sowohl für das Behandeln wie auch für das Beobachten werden die Stunden angerechnet. Die Fachsupervision 1 findet in der Regel in der Institution der Studierenden statt, kann in Ausnahmefällen auch in der Institution der/des zugeordneten Fachsupervisorin/Fachsupervisor stattfinden.

2.2.2. Intervision

Die Studierenden...

- definieren und planen einen Beratungsauftrag (mündlich und/oder schriftlich).
- formulieren klare Fragestellungen bezüglich einer Patientenvorstellung.
- geben Rückmeldung über gemachte Beobachtungen und Wahrnehmungen basierend auf den Feedbackregeln, sowie eigenen Erfahrungen und Überlegungen.
- können kollegiale Behandlungen konstruktiv analysieren und gezielte Feedbacks aussprechen.
- reflektieren ihr eigenes berufliches Handeln offen und selbstkritisch.

Total müssen 30 Stunden Intervision pro Intervisionstandem absolviert werden. Zwei Studierende absolvieren die Intervision zusammen, wobei jede/r für 15 Stunden die Rolle des Intervisanden (Falleinbringende) und für 15 Stunden die Rolle des Intervisors (Beobachtende) einnimmt. Pro 15 Stunden Intervision sollen 10 Patienten behandelt werden. Die restliche Zeit dient der Besprechung und dem Feedback. Das bedeutet, dass pro Patientin/Patient 1.5 Stunden zur Verfügung stehen.

Die Besprechung vor der Behandlung beinhaltet:

- Die Patientenvorstellung.
- Das Anliegen des Intervisanden an den Intervisor: konkret und schriftlich formuliert.
- Den Interaktionsmodus und die Beobachtungskriterien, welche gemeinsam festgelegt werden (soll die Intervisorin/der Intervisor nur beobachten oder intervenieren?).

Das Auswertungsgespräch im Anschluss an die Behandlung beinhaltet:

- Die Rückmeldung über gemachte Beobachtungen und Wahrnehmungen, basierend auf den Feedbackregeln sowie den eigenen Erfahrungen und Überlegungen.
- Gegebenenfalls Klärung von Fragen, wobei der Intervisand selbstständig mögliche Lösungsansätze formulieren soll.
- Schriftliches Feedback über die Durchführung und den Nutzen der Beratungssequenz.
- Die Auswertung wird von beiden Seiten unterschrieben.

2.2.3. Fachsupervision 2

Die Studierenden...

- begründen die gewählten Behandlungsverfahren und deren Dosierung im Rahmen der medizinischen und der physiotherapeutischen Diagnose.
- vertiefen ihren Wissensstand über die Theorie der Befundaufnahme, Diagnose und Behandlung von muskuloskelettalen Problemen in der jeweiligen Vertiefungsrichtung.
- integrieren ihre Grundlagenkenntnisse aus den Medizin- und Verhaltenswissenschaften in das klinische Umfeld.
- verfügen über ein hohes Kompetenzniveau bei der Untersuchung und Behandlung von komplexen Beschwerdebildern im Bereich des muskuloskelettalen Systems.

In verschiedenen Institutionen werden in zwei Blöcken von jeweils 50 Stunden (2 x wöchentlich 5 Stunden über 5 Wochen) Patientenbehandlungen unter Fachsupervision 2 durchgeführt.

Pro Supervisionsnachmittag werden alleine oder zu zweit - fünf Patientinnen/Patienten untersucht und behandelt (Stundentakt).

Die genauen Rahmenbedingungen zu den einzelnen Modulen können dem Leitfaden Leistungsnachweis Praxistransfer entnommen werden.

3. Didaktik

3.1. Bildungsverständnis

Lernen ist ein aktiver, konstruktiver Prozess

Lernen ist keine passive Aufnahme von Wissen und meint nicht nur aufmerksame Verarbeitung dargebotener Informationen. Erst durch aktives Konstruieren von Wissen gewinnt der Lernprozess jene Tiefe und Bedeutung, die es Lernenden erlaubt, Vorwissen, Vorerfahrungen und Erkenntnisse situationspezifisch zu verknüpfen.

Lernen ist ein selbstgesteuerter Prozess

Die Bereitschaft und die Fähigkeit, die Kontrolle des Vorgehens und damit die Verantwortung für den Lernprozess sowohl zu übernehmen als auch autonom zu gestalten wird erwartet und gefördert.

Lernen ist exemplarisch

Der Anspruch auf umfassendes Wissen ist weder erfüllbar noch sinnvoll. Lernen kann immer nur exemplarischen Charakter haben. Dieser bewusste Verzicht auf Vollständigkeit gibt Raum, sich in einzelne Problemstellungen zu vertiefen. Dadurch wird Tiefe und Gründlichkeit ermöglicht.

Lernen ist situations- und kontextgebunden

In der Berufspraxis muss das Wissen und die Fertigkeiten aus dem CAS in einem stets veränderlichen Kontext situativ reproduziert und adaptiert werden. Es besteht die grundsätzliche Akzeptanz für verschiedene, problemorientierte Lösungsansätze.

Motivation als zentrale Bedingung für Lernen

Begeisterung, Neugier und Interesse sind Ausdruck von Motivation. Dieser innere Antrieb ist eine wichtige und notwendige Voraussetzung für effektives Lernen. Die emotionale Komponente des Lernens hat einen grossen Einfluss auf die Motivation.

Lernen ist ein sozialer Prozess

Lernprozesse sind nicht ausschliesslich individuelle Vorgänge. Sie sind immer in einen sozialen Zusammenhang eingebettet. Es wird eine lebendige und vielfältige Lernkultur angestrebt.

3.2. Didaktische Prinzipien**Praxistransfer**

Das Modul Praxistransfer des MAS Muskuloskeletale Physiotherapie baut auf den individuellen Erfahrungen der Studierenden und dem bisherigen Studieninhalt auf. Der Praxistransfer ist eine Konstruktion auf Wissens-, Strategie- und Metakognitionsebene und wird durch transferorientierte Lernsituationen und -methoden unterstützt und gefördert. Dieses Modul bietet zahlreiche Möglichkeiten, das gelernte theoretische und praktische Wissen unmittelbar in den klinischen Alltag umzusetzen und eigene Vorgehensweisen zu reflektieren.

Steuerung des Lernprozesses

Von den Studierenden wird ein hohes Mass an Eigenverantwortung erwartet, den Lernprozess weitgehend selbstgesteuert durchzuführen. Durch Peer- und Dozierendenfeedback sowie formative und summative Leistungsnachweise werden die Abschlusskompetenzen schrittweise und zielgerichtet gefördert.

Lernhandlungen

Das Modul Praxistransfer ist mit verschiedenen Lehr- und Lernformen konzipiert. Durch diese Variabilität wird das Lernen vielschichtig unterstützt und es kann eine hohe Lernqualität für unterschiedliche Lerntypen und Lernstile gewährleistet werden.

Soziales Lernen

Auf interaktives Lernen wird hohen Wert gelegt und findet in verschiedenen Gruppenformen statt. Durch Reflexion und Metakognition wird das Selbstbewusstsein und die Selbstkritik gestärkt, Authentizität und Kongruenz gefördert.

Inhaltsauswahl

Die Inhaltsauswahl orientiert sich an der zu fördernden funktionsspezifischen Rolle als Fachperson im Bereich muskuloskeletale Physiotherapie respektive an den Austrittskompetenzen. Dabei wird im Sinne der didaktischen Reduktion ein exemplarischer Fokus beabsichtigt.

4. Lernmethoden

Im Modul kommt das Blended Learning, auch integriertes Lernen genannt, zur Anwendung. Dieses Lernkonzept nutzt optimal die heute verfügbaren Möglichkeiten der Vernetzung über Internet oder Intranet in Verbindung mit klassischen Lernmethoden und -medien in einem sinnvollen Lernarrangement.

4.1. Was ist mit Kontaktstudium gemeint?

Mit Kontaktstudium sind generell die Kontakttage an der ZHAW gemeint.

Im Modul Praxistransfer handelt es sich bei den Kontaktstunden (130 h) um Stunden, welche bei Partnerspietälern und -organisationen durchgeführt werden. Diese finden in direktem Patientinnen-/Patientenkontakt statt und werden vor Ort von einer/einem Fachsupervisorin/Fachsupervisor betreut.

Die Verantwortung für die Prozesssteuerung liegt bei den Dozierenden.

Damit Präsenzveranstaltungen für alle gewinnbringend sind ist es nötig, dass alle Studierenden etwa das gleiche Vorwissen mitbringen. Für viele Präsenzveranstaltungen werden Sie deshalb Vorbereitungslektüre erhalten. Die Dozierenden behalten sich vor, das Vorwissen am Anfang einer Präsenzveranstaltung mit einem sogenannten Quick Test zu prüfen.

4.2. Was ist mit Selbststudium gemeint?

Das Selbststudium wird in Abgrenzung zum Kontaktstudium verwendet und unterteilt sich in ein begleitetes und autonomes Selbststudium.

Das hat folgende Vorteile:

- Studierende lernen, wie und wo es ihnen passt. Sie setzen inhaltliche Schwerpunkte und holen damit das Optimum für sich heraus.
- Es wird zeit- und ortsunabhängig gelernt.
- Studierende bestimmen ihr Lerntempo selbst.

4.2.1. Begleitetes Selbststudium

Das begleitete Selbststudium ist dadurch gekennzeichnet, dass die Dozierenden den Studierenden einen Lern- und Arbeitsauftrag erteilen, der in der Regel in einem direkten Zusammenhang mit den festgelegten Zielen und Inhalten eines Moduls besteht. Die Verantwortung für die Prozesssteuerung liegt bei den Studierenden.

In der Regel werden im begleiteten Selbststudium zur Lernzielkontrolle sogenannte formative Leistungsnachweise durchgeführt. Diese werden mit bestanden / nicht bestanden beurteilt und die Studierenden erhalten ein Feedback.

4.2.2. Autonomes Selbststudium

Das individuelle dient der Vor- und Nachbereitung von Präsenzveranstaltungen sowie der Vorbereitung auf den Leistungsnachweis / die Leistungsnachweise. Die Verantwortung für die Prozesssteuerung liegt bei den Studierenden.

Am Ende des Moduls findet ein sogenannter summativer Leistungsnachweis, in Form einer Patientenprüfung statt, der mit einer Note bewertet wird.

4.3. Was ist eine Lerngruppe?

Die Lerngruppe wird ergänzend zur Vertiefung des Unterrichtsstoffes eingesetzt. Sie besteht aus mehreren Studierenden. Die Studierenden lernen eigenverantwortlich und kooperativ. Die Lerngruppe unterstützt die Bildung von Netzwerken.

4.4. Was ist ein Lerntandem?

Als Lerntandem bezeichnen wir eine Gruppe von zwei Personen, die im Rahmen des CAS gemeinsam eine Lernpartnerschaft eingehen. Dabei lernen sie gemeinsam und voneinander, in einem strukturierten, selbstgesteuerten und partnerschaftlichen Erfahrungsaustausch.

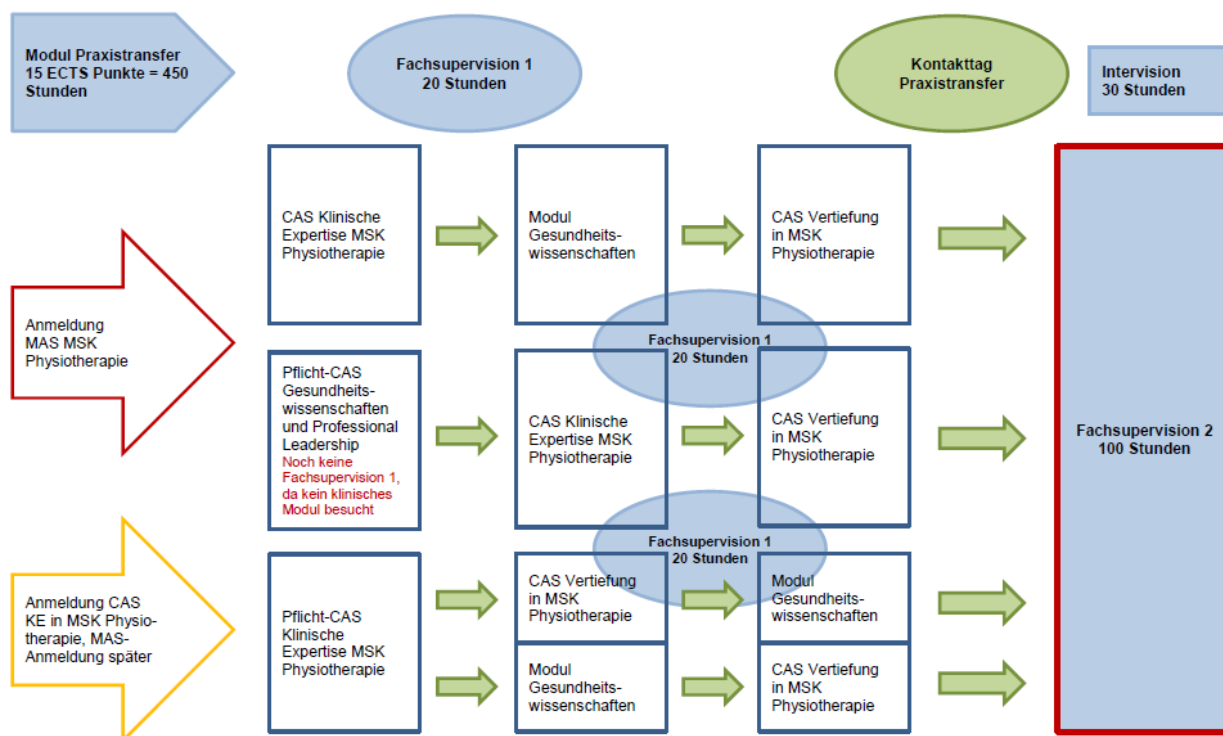
Das Lerntandem ermöglicht den vertieften Austausch mit einem critical Friend über alle Aspekte der Weiterbildung. Grundlage für die reflexive, gegenseitige Auseinandersetzung bildet - unter anderem - das von den Studierenden geführte Lernportfolio.

Wie sind die Lerntandems organisiert?

Die Lerntandems werden an den ersten Kurstagen eingeführt und anschließend in Eigenverantwortung gemäss den Vorgaben von den Studierenden organisiert.

5. Aufbau, Inhalte und Voraussetzungen

Voraussetzungen Modul Praxistransfer



Voraussetzungen:

Fachsupervision 1: Anmeldung zum MAS Muskuloskelettale Physiotherapie erfolgt und CAS Klinische Expertise in Muskuloskelettaler Physiotherapie gestartet.

Fachsupervision 2 und Intervision: Beide klinischen CAS (Klinische Expertise in Muskuloskelettaler Physiotherapie und Vertiefung in Muskuloskelettaler Physiotherapie), Fachsupervision 1 und Kontakttag Praxistransfer sind absolviert.

6. Studienleistungen

Die Studien- bzw. Weiterbildungsleistung der Studierenden wird für jedes Modul mit ECTS-Punkten bewertet. Dies ermöglicht eine grösstmögliche Transparenz und eine Anrechenbarkeit an weiterführende Weiterbildungen (Zertifikatskurse CAS, Diplomstudiengänge DAS oder Masterstudiengänge MAS).

Der erfolgreiche Abschluss des Moduls führt zum Diplom Modul Praxistransfer mit 15 ECTS-Punkten, die europaweit angerechnet, übertragen und akkumuliert werden können.

Lernform	Anteil in Stunden	Formale Anforderungen für die Vergabe von ECTS-Punkten
Kontaktstudium	ca. 130 Stunden	80% Anwesenheit
Geleitetes Selbststudium	ca. 170 Stunden	Formative Leistungsnachweise bestanden / nicht bestanden
Autonomes Selbststudium	ca. 150 Stunden	Summativer Leistungsnachweis Note
Gesamtstundenaufwand	ca. 450 Stunden	15 ECTS-Punkte wenn alles erfüllt ist

7. Leistungsnachweise

Die Leistungsnachweise sind so aufgebaut, dass der Lernprozess im Verlauf des Weiterbildungskurses dauernd reflektiert werden kann und es ersichtlich wird, wo die Studierenden in Bezug auf die Abschlusskompetenzen stehen. Diese werden so konzipiert, dass sie einen starken Praxisbezug haben. Die Studierenden werden zu Beginn des Zertifikatlehrgangs über die Ziele der verschiedenen Leistungsnachweise informiert.

Hinweis: Detaillierte Angaben zu den Leistungsnachweisen sind in den Leitfäden Leistungsnachweis Fachsupervision 1, Fachsupervision 2 und Intervision zum Modul Praxistransfer enthalten.

8. Organisation

8.1. Anmeldung

Für das Modul Praxistransfer (Fachsupervision 1 und Intervision / Fachsupervision 2) müssen sich die Studierenden online auf der Angebotsseite (zhaw.ch/gesundheit/weiterbildung) anmelden.

Anmeldefristen

Fachsupervision 1: Die Anmeldung soll gleichzeitig mit der Anmeldung zum ersten klinischen CAS (CAS Klinische Expertise in Muskuloskelettaler Physiotherapie oder zum MAS) erfolgen.

Intervision/Fachsupervision 2: Diese Anmeldung soll bis spätestens zum Start des zweiten klinischen CAS erfolgen. Die Fachsupervisionen 2 werden alle zwei Jahre, folgend auf das CAS Vertiefung in Muskuloskelettaler Physiotherapie durchgeführt. Die Daten dazu werden separat kommuniziert.

8.2. Ablauf

Praxistransfer	Fachsupervision 1	Intervision	Fachsupervision 2
Setting	Patientenbehandlung: 10h aktiv 10h beobachtend Total: 20h	Patientenbehandlung: 15h als Intervisor 15h als Intervisand Total: 30h	100h Clinical Placement unter Fachsupervision 2. Details siehe Leitfaden der jeweiligen Vertiefungsrichtung.
Organisatorisches	Einteilung durch ZHAW. Daten werden beim Start des ersten klinischen CAS kommuniziert. Kontaktaufnahme Fachsupervisoren durch Studierende.	Einteilung selbständig innerhalb der Studierenden des Studiengangs.	Orte und Daten werden frühzeitig kommuniziert.
Daten	Während/im Anschluss an CAS KE MSK Physiotherapie.	Frei einteilbar, nach Besuch Kontakttag Praxistransfer.	Nach Abschluss des zweiten klinischen CAS.

8.3. Kurszeiten

Die Zeiten sind von den jeweiligen Durchführungsorten abhängig und werden nach Anmeldung zum Modul kommuniziert.

Bevor die Intervision und Fachsupervision 2 gestartet werden kann, ist die Teilnahme am Kontakttag Praxistransfer obligatorisch. Die Daten sind im Leitfaden Praxistransfer Intervision / Fachsupervision 2 aufgeführt.

8.4. Kursort

Dieser wird nach Anmeldung zum Modul kommuniziert.

8.5. Unterrichtsmaterialien

Unterrichtsunterlagen und Selbststudiums-Aufträge werden auf die Kommunikationsplattform Moodle geschaltet und können von den Studierenden heruntergeladen werden. Die Studierenden erhalten von den Dozierenden gezielt Literaturhinweise für die individuelle Vertiefung.

8.6. Ansprechpersonen

Tanja Wetzel

Services Studierende und Weiterbildung

+41 58 934 64 77

weiterbildung.gesundheit@zhaw.ch

Fabian Pfeiffer

Leiter Modul Praxistransfer MAS msk

+41 58 934 73 02

fabian.pfeiffer@zhaw.ch